

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 17 vom 19. September 2000**

Der Petitionsausschuss hat am 19. September 2000 die nachstehend aufgeführten **s i e b e n** Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel  
Vorsitzende

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/63	Gewährung von Sozialhilfe im Ausland	Die Petentin hat eine ausführliche Auskunft darüber erhalten, welche Schritte sie für eine Gewährung von Sozialhilfe im Ausland unternehmen muss.
L 15/69	Übernahme in den bremschen Schuldienst	Dem Begehren ist entsprochen worden.
L 15/74	Überprüfung einer Sozialhilfeangelegenheit	Die erbetene Überprüfung hat ergeben, dass dem Begehren der Petentin zwischenzeitlich in vollem Umfang entsprochen worden ist.
L 15/82 L 15/84	Keine Zusammenlegung der Hofbereiche der Stationen 5315 und 5316 der Forensik des ZKH Bremen-Ost	Es ist eine einvernehmliche Lösung erzielt worden.
L 15/106	Hilfe bei der Lösung vielfältiger Probleme	In einem ausführlichen Gespräch ist die Petentin auf evtl. Hilfsmöglichkeiten hingewiesen worden. Es bleibt nunmehr der Petentin überlassen, ob und inwieweit sie von den aufgezeigten Möglichkeiten Gebrauch macht.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/99	Beschwerde über die Einkommensteuerbescheide der Jahre 1996 und 1997	Der vom Finanzamt Bremen-Ost erlassene Änderungsbescheid zur Einkommensteuer für das Jahr 1996 ist rechtmäßig und auch vollstreckbar. Weder ist ein Antrag auf Erlass der verbleibenden Steuerschuld gestellt worden noch sind irgendwelche Anhaltspunkte ersichtlich für eine Erlassbedürftigkeit des Petenten, die Voraussetzung für eine solche Billigkeitsmaßnahme wäre. Für eine Änderung des Einkommensteuerbescheids für das Jahr 1997 im Zuge des beim Finanzamt Bremen-Ost noch betriebenen Einspruchsverfahren fehlen nach wie vor die vom Petenten beizubringenden Grundlagen.